

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.500.658

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15470/J-NR/2023

Wien, am 05. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2023 unter der Nr. **15470/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Spesen und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) Umbauten (inkl. allfälliger kleinerer Montage-/ Demontagearbeiten) in Ihrem Büro bzw. in den Büros Ihres Kabinetts vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, welche Umbauten wurden im Detail vorgenommen?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Umbauten angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Begründung der vorgenommenen Umbauten und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Im abgefragten Zeitraum wurden keine Umbauarbeiten in meinem Büro oder im Bereich des Ministerinnenkabinetts vorgenommen.

Zur Frage 2:

- *Wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) Anschaffungen für neue Büromöbel durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, welche Büromöbel wurden im Detail angeschafft?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Möbelstücke angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Möbelstück und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Für die gesamte Zentralstelle wurden Ergänzungsmöbel oder Möbel zur Einrichtung neuer Arbeitsplätze angeschafft. Dafür sind Kosten in Höhe von 27.596,42 Euro angefallen. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass die Auflistung einzelner Möbelstücke einen unvertretbar hohen Aufwand verursachen würde.

Zur Frage 3:

- *Welche technischen Ausstattungen (EDV, Mobiltelefone, Laptops, Tablets, Kameras etc.) wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) für Sie und Ihre MitarbeiterInnen im Ministerbüro angeschafft?*
 - a. *Welche Kosten sind jeweils für welche Ausstattungen technischer Natur angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Gerät oder Software und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Im zweiten Quartal 2023 wurde keine derartige technische Ausstattung angeschafft.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Dienstwagen wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) durch Ihr Ressort angeschafft? (Bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Dienstwagen und Nutzungsbefugten)*

Es wurde zwar im Berichtszeitraum (April bis Juni 2023) für die Zentralstelle ein Dienstkraftwagen als Folgezyklusfahrzeug aufgrund planmäßig auslaufender Leasingverträge bestellt, die Leasinglaufzeit beginnt jedoch erst nach dem Berichtszeitraum. Es handelt sich hierbei um einen BMW 320e Touring, der künftig der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen zur Verfügung stehen wird.

Zur Frage 5:

- *Auf welchen Verträgen beruht die Nutzung Ihrer Kraftfahrzeuge?*

Die Nutzung der Kraftfahrzeuge beruht auf den Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH, Fuhrparkmanagement Alt, Fuhrparkmanagement Neu (seit 30.6.2020), Fuhrparkmanagement für die Republik Österreich (Bund) ausgenommen der Bedarfe des BMI sowie Fuhrparkmanagement für alternativbetriebene Kraftfahrzeuge.

Zur Frage 6:

- *Wurde von Ihnen oder Ihrem Ressort die günstigste mögliche Variante bei der Auswahl Ihres Dienstwagens gewählt?*

Das Fahrzeugmodell wird unter Berücksichtigung des Einsatzzweckes aus einer Rahmenvereinbarung abgerufen und dabei lediglich Zusatzausstattungen entsprechend den Anforderungen an die Fahrsicherheit und den Fahrkomfort (insb. des Fahrers) gewählt. Hierfür wird nach Möglichkeit die jeweils günstigste Option herangezogen.

Zur Frage 7:

- *Um welche Automarken handelt es sich dabei jeweils und wie hoch sind die Kosten pro Monat und Auto im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni)? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach einzelnen Kraftfahrzeug, Monat und dafür entstandenen Kosten)*

Für den Berichtszeitraum (April bis Juni 2023) wurden insgesamt 17.956,57 Euro an Leasing- und Wartungskosten aufgewendet.

Neu angeschaffte Dienstkraftwagen seit April 2023:

| Modell | Nutzungsbefugte | Leasingkosten pro Monat | Leasingbeginn |
|------------------|------------------|-------------------------|---------------|
| BMW 320e Touring | Generaldirektion | 666,67 EUR | vorr. 12/2023 |

Bestehende Dienstwagen:

| Modell | Nutzungsbefugte | Leasingkosten pro Monat | Gesamtkosten April - Juni |
|------------------|-----------------------------------|-------------------------|---------------------------|
| BMW 745LE xDrive | Minister:inauto bis April 2023 | 279,92 EUR | 279,92 EUR (April) |
| BMW 750e xDrive | Minister:inauto ab Mai 2023 | 1.598,32 EUR | 3.196,64 EUR (ab Mai) |
| Renault Kangoo | Zentralstelle | 559,76 EUR | 1.679,28 EUR |

| | | | |
|--------------------|------------------|--------------|----------------------|
| Audi A6 45 | Zentralstelle | 804,55 EUR | 2.413,65 EUR |
| VW Passat Variant | Generaldirektion | 585,06 EUR | 1.755,18 EUR |
| Skoda Enyaq IV 80X | Generaldirektion | 1.009,22 EUR | 3.027,66 EUR |
| VW Touareg | Generaldirektion | 1.160,18 EUR | 3.480,54 EUR |
| Audi A6 50 | Generaldirektion | 707,90 EUR | 2.123,70 EUR |
| | | | 17.956,57 EUR |

Nach Ende des Leasingvertrages betreffend das Fahrzeug BMW 754LE xDrive musste ein neuer Leasingvertrag über die Direktvergabeplattform „Regierungsfahrzeuge der Marke BMW“ abgeschlossen werden. Aufgrund der erschwerten Lieferbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie bzw. deren fortwirkenden wirtschaftlichen Auswirkungen und des Angiffkrieges Russlands auf die Ukraine sowie der Umstellung auf e-Mobilität konnten keine so attraktiven Konditionen wie zuvor gewährt werden. Auf die konkreten Vertragskonditionen konnte das BMJ keinen Einfluss nehmen, da diese von der BBG mit den jeweiligen Vertragspartner:innen verhandelt werden.

Zur Frage 8:

- *Sind in Ihrem Ressort Fotografinnen als DienstnehmerIn beschäftigt?*
 - a. *Wenn ja, wie ist bzw. sind diese/r besoldungsrechtlich eingestuft?*

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz waren im zweiten Quartal 2023 keine Fotografinnen oder Fotografen beschäftigt.

In der Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ist ein Arbeitsplatz einer Referentin oder eines Referenten des gehobenen Dienstes eingerichtet, zu dessen Aufgaben unter anderem die Fotoerstellung und Überarbeitung gehören. Das Ausmaß dieser Tätigkeit ist jedoch nur ein ganz kleiner Teil der Gesamttätigkeit und war für die Bewertung des Arbeitsplatzes in der Verwendungsgruppe A2, Funktionsgruppe 5, nicht ausschlaggebend.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) seitens Ihres Ressorts externe Fotografinnen für einzelne Termine engagiert?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis wurde diese engagiert?*
 - b. *Wenn ja, bitte um detaillierte Darstellung aller Termine, zu denen ein Fotograf bzw. eine Fotografin engagiert wurde und die dadurch jeweils entstandenen Kosten.*

- c. Wenn ja, wie viele Fotos, die seitens des Ressorts in jedweder denkbaren Art und Weise verwendet wurden (wenn auch nur zu Archivzwecken), entstanden aus den jeweiligen Engagements?*
- d. Wenn ja, wurden Fotos, die aus diesen Engagements entstanden sind, an Dritte (mit oder ohne Verwendungsrechten) weitergegeben? (Bitte jeweils um Darstellung aller EmpfängerInnen der im Auftrag Ihres Ressorts entstandenen Fotos sowie damit jeweils im Zusammenhang stehender etwaiger Rechnungen)*
- *10. Wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) Fotos, die seitens Ihres Ressorts - etwa bei Terminen - angefertigt wurden Medien zur Verwendung weitergegeben? (Bitte um bildliche Darstellung / Beschreibung aller Fotos im Einzelnen und an welche Medien dieses jeweils ergangen ist und um Auskunft darüber, ob es in weiterer Folge auch verwendet wurde sowie Anführung der jeweiligen Ausgabe, in der die Veröffentlichung stattgefunden hat.)*

Für folgende Anlässe wurden externe Fotograf:innen engagiert:

| Anlass | Kosten (in Euro) | Anzahl der archivierten Fotos |
|-------------------------------|--|-------------------------------|
| Amtseinführung JA Graz-Karlau | 636,- | 155 |
| Amtseinführung StA Wien | Bundespressedienst (Kosten werden aus dem dafür vorgesehenen Bundesbudget bedeckt) | 28 |
| Richter:innenwoche | 350,- | 33 |

Es wurden jeweils ausgewählte Fotos als Anhang an Pressemitteilungen an die entsprechenden lokalen Medien versendet. Eine anderweitige Weitergabe der Fotos an Dritte erfolgte nicht. Fotos von Terminen können – sofern vorhanden – auf Anfrage an Medien übermittelt werden.

Zur Frage 11:

- *Wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) Fotos, die seitens Ihres Ressorts - etwa bei Terminen - angefertigt wurden zur Verwendung an eine politische Partei weitergegeben? (Bitte um konkrete Darstellung der jeweiligen Bilder, Auskunft an welche Partei(-Organisationen) dieses jeweils ergangen ist und Auskunft darüber, wie diese in weiterer Folge auch verwendet wurden sowie Nennung des jeweiligen Mediums, in dem die Veröffentlichung stattfand)*

a. Wurden dafür Rechnungen gestellt? (Bitte um detaillierte Vorlage aller Rechnungen je Foto)

Es wurden keine Fotos, die seitens des Justizressorts – etwa bei Terminen – angefertigt wurden, zur Verwendung an eine politische Partei weitergegeben.

Zur Frage 12:

- Wie verhält es sich mit den Bildrechten an den Fotos, die seitens Ihres Ressorts angefertigt wurden?*

Die Bilderrechte liegen beim Bundesministerium für Justiz.

Zur Frage 13:

- Welche Repräsentationsaufwendungen (Datum, Beschreibung und Anlass, Voranschlag, tatsächliche Abrechnung) sind für Sie und Ihre MitarbeiterInnen des Ministerbüros im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) entstanden?*

Bei Repräsentationsaufgaben wird nicht durchgängig zwischen jenen des BMJ (Zentralstelle) und jenen des Ministerinnenkabinetts unterschieden. Insgesamt sind folgende Repräsentationsausgaben angefallen:

| Anlass | Betrag (in Euro) |
|--|-------------------------------|
| Treffen der deutschsprachigen Justizminister:innen | 21.130,07 |
| JustizDialog | 2.715,80 |
| | Gesamtkosten 23.845,87 |

Zur Frage 14:

- In welcher Höhe sind - im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) - Reisespesen für Sie und Ihre MitarbeiterInnen des Ministerbüros angefallen (national und international, jeweils geordnet nach Datum, Anlass, Voranschlag und tatsächlicher Abrechnung)?*

An mich und die Mitarbeiter:innen des Ministerinnenkabinetts wurden im zweiten Quartal 2023 keine Reisegebühren ausbezahlt.

Es fielen Kosten für im zweiten Quartal 2023 gebuchte Reisen an:

| Reiseziel | Kosten (in Euro) Flug/Zug | Reiseklasse | Grund der Reise | Reisende:r |
|---------------|------------------------------|-------------|---|---|
| Luxemburg | Flug: 1.662,92 | Economy | Rat der Justiz- und Innenminister:innen | BM ⁱⁿ und 2 Kabinettsmitarbeiter:innen |
| Innsbruck | Zug: 200,16 | 2. Klasse | Richter:innenwoche Innsbruck | BM ⁱⁿ und 1 Kabinettsmitarbeiter:in |
| Graz | Zug: 28,73 | 2. Klasse | Amtseinführung JA Graz Karlau | 1 Kabinettsmitarbeiter:in |
| Summe: | 1.891,81 | | | |

Zu den Fragen 15 und 16:

- 15. In welcher Höhe sind - im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) - Aufwendungen für Speisen und Getränke für Sie sowie MitarbeiterInnen des Ministerbüros entstanden?
- 16. In welcher Höhe wurden - im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) - Bewirtungskosten für Gäste durch das Ministerium getragen? (Bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung für welche Anlässe - wie z.B.: Pressekonferenzen, Besprechungen, Regierungsklausur etc. - externe AuftragnehmerIn und entstandene Kosten)

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz sind im abgefragten Zeitraum insgesamt 12.731,81 Euro an Kosten für Speisen und Getränke für Veranstaltungen wie Empfänge, Präsentationen, Amtseinführungen, Schulungen, Workshops, Besprechungen, Besuche ausländischer Delegationen angefallen. Bei der Beschaffung und Abrechnung wird nicht durchgängig zwischen Terminen der Bundesministerin und solcher ihrer Kabinettsmitarbeiter:innen einerseits sowie sonstigen Veranstaltungen und Terminen mit externen Besucher:innen andererseits unterschieden, sodass hier nur eine Gesamtsumme angegeben werden kann. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei ausschließlich um Speisen und Getränke handelt, die für Termine mit Gästen und vergleichbarer Anlässe beschafft und bei diesen ausgegeben werden bzw. um zu bestimmten Anlässen kleine Aufmerksamkeiten an Mitarbeiter:innen und Besucher:innen verteilen zu können.

Zur Frage 17:

- Wie hoch waren die kumulierten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen Ihres Ressorts im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni)?

a. Wie hoch waren die Kosten jeweils für Werbung, für Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und für Veranstaltungen Ihres Ressorts im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni)?

Verwiesen wird auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 15506/J-NR/2023 betreffend „Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im 2. Quartal 2023“.

Betreffend Veranstaltungen wird auf die Beantwortung der Frage 16 verwiesen.

Zur Frage 18:

- *Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ressorts im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut?*
 - a. Welche Kosten waren damit jeweils verbunden (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Agentur, „Projekt“ und Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen“ berücksichtigt sind)?*

Es wurden im 2. Quartal des Jahres 2023 keine Aufträge an Agenturen vergeben.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *19. Welche Printprodukte (Broschüren, Magazine, Schautafeln, Poster etc.) wurden seitens Ihres Ressorts im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) veröffentlicht (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck der Publikation, Gesamtauflage, Distributionskanal und damit verbundenen Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen“ berücksichtigt sind)?*
- *20. In welcher Höhe entstanden Kosten für Drucksorten, Fotos, Autogrammkarten, etc. des Ressortministers im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni)?*

Folgende Publikationen des Bundesministeriums für Justiz, die nicht bloß zum internen Gebrauch vervielfältigt wurden und sich an die Öffentlichkeit richten, wurden in der Druckerei des Bundesministeriums für Justiz gedruckt:

| Printprodukte | Gesamtauflage | Verteilung |
|--|---------------|---|
| Erwachsenenschutzrecht | 1.500 Stück | Interne Verteilung, Gerichte, Dienststellen |
| MZ.O – Folder Prozessbegleitung in deutscher Sprache | 5.000 Stück | Interne Verteilung, Gerichte, Dienststellen |
| Welser Erklärung | 500 Stück | Interne Verteilung, Gerichte, Dienststellen |

Durch den Druck in der eigenen Druckerei der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz fielen keine Kosten für externe Leistungen an.

Zur Frage 21:

- *Wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) Dienste von VisagistInnen, Make Up Artists, Friseuren, Stil-, Farb-, Mode-, TypberaterInnen in Anspruch genommen?*
 - a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung für die Anlässe wo diese Dienste in Anspruch genommen worden sind, welche Dienste konkret in Anspruch genommen worden sind, wen Sie engagiert haben und welche Kosten dabei entstanden sind (Bitte um Darstellung aller Rechnungen)?*

Im zweiten Quartal 2023 sind keine Kosten für Dienste von Visagistinnen:Visagisten, Make-Up-Artists, Friseurinnen:Friseuren sowie Stil-, Farb-, Mode-, Typberaterinnen:beratern angefallen.

Zur Frage 22:

- *Wie hoch sind die Taxirechnungen und Mietautokosten für Sie und Ihre MitarbeiterInnen des Ministerbüros im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) ausgefallen (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung genaues Datum, Anlass, Abrechnung)?*

Im zweiten Quartal 2023 sind für Taxirechnungen oder Mietautokosten für mich oder die Mitarbeiter:innen des Ministerinnenbüros Kosten von 72,- Euro für zwei Fahrten mit einem Mietwagenservice angefallen.

Zur Frage 23:

- *Haben Sie im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) einen Coach in Anspruch genommen?*

a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufstellung der Termine, Name des Coaches und der Abrechnung.

Im März 2023 wurde die Firma Intomedia Medientraining GmbH mit Medientrainings beauftragt. Die Gesamtkosten für vier Tage belaufen sich auf insgesamt 9.792,00 Euro und wurden im zweiten Quartal 2023 beglichen.

Zur Frage 24:

- *Verfügen Sie oder einer Ihrer MitarbeiterInnen im Ministerbüro eine Kreditkarte des Ministeriums?*
 - a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung, wer hat eine Kreditkarte, wie hoch sind die Abrechnungen im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) und für welche Zwecke wurde die Kreditkarte eingesetzt. Was wurde genau mit der Kreditkarte bezahlt und wofür?*

Im Ministerinnenkabinett waren im 2. Quartal 2023 vier Bundeskreditkarten in Verwendung, von denen eine Kreditkarte der Kabinettschefin und die anderen Kabinettsmitarbeiter:innen zugeordnet waren.

Mit diesen Kreditkarten wurden im Zeitraum 1. März 2023 bis 30. Juni 2023 folgende Beträge bezahlt:

| | |
|--------------|-------------------|
| April | 62,00 EUR |
| Mai | 533,00 EUR |
| Juni | 156,50 EUR |
| Summe | 751,50 EUR |

Zudem wurde in diesem Quartal für die Kreditkarte einer Kabinettsmitarbeiterin die jährliche Kreditkartengebühr iHv. 7,27 Euro verrechnet.

Gemäß der Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen (RBK) des Bundesministeriums für Finanzen sind Bargeldbehebungen mit der Bundeskreditkarte unzulässig. Bei Benutzung der Kreditkarte ist das monatliche Limit von 5.000 Euro für Fernabsatzgeschäfte und 2.000 Euro für das „Travel Management“ einzuhalten.

Der monatliche Einkaufsrahmen beträgt 7.000 Euro.

Die Bundeskreditkarte dient zur Begleichung dienstlich veranlasster Ausgaben bzw. Zahlungen wie beispielsweise Beschaffungsvorgänge (z.B. Kauf von Büchern, Lieferung technischer Geräte), Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Beiträge und Gebühren sowie Dienstreisen in Ausübung der dienstlichen Pflichten. Die Benützung der Bundeskreditkarte ist sowohl bei Begleichung einer Zahlungsverpflichtung vor Ort zulässig als auch in begründeten oder genehmigten Ausnahmefällen im Rahmen des Fernabsatzgeschäftes möglich, sofern durch eine Barzahlung vermieden werden kann.

Zur Frage 25:

- *Wurden im 2. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. Juni) durch Ihr Ressort Werbeartikel bzw. Sachspenden angeschafft (wie Pokale, Werbeartikel etc.) die von Ihnen oder Ihren MitarbeiterInnen des Ministerbüros durch das Ministerium ausgegeben wurden?*
 - a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Kosten, für welchen konkreten Anlass die Sachspende ausgegeben wurde und wer hat diese erhalten.*
 - b. *Wie hoch ist der aktuelle Lagerstand derartiger Sachpreise? (Bitte um detaillierte Darstellung nach konkreten Produkten sowie Wertangaben)*

Im zweiten Quartal 2023 wurden im Interesse eines einheitlichen Auftretens nach außen mit dem Logo des Bundesministeriums für Justiz versehene Give aways (wie Lanyards, Turnbeutel, Luftballone, Ausweishalter und Ansteck-Pins, Mini Textmarker Set und Mini Taschenschirme) für Messen und Veranstaltungen mit Anschaffungskosten in der Gesamthöhe von 74.807,48 Euro angeschafft.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.